

Inhalte des Skripts

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	1
2.1 Herstellen von Transparenz.....	3
2.1.1 Erstellen einer Literaturliste	5
2.1.2 Techniken des Zitierens und Verweisens.....	8
2.2 Das Rad nicht noch einmal neu erfinden – die Literaturrecherche	11
2.3 Wichtige Informationsmedien der Sportwissenschaft.....	14
2.3.1 Nachschlagewerke.....	14
2.3.2 Fachzeitschriften	15
2.3.3 Wichtige Zeitschriften der Sportwissenschaft (auszugsweise)	17
2.4 Inhalte und Aufbau eines Exposé.....	18
2.5 Checkliste zu den Formalia einer wissenschaftlichen Arbeit.....	20
Literatur.....	21
Verbindlich und prüfungsrelevant.....	21
Ergänzend.....	21
Einführungen in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens:.....	21
Beispiele von Bibliographien	21
Anhang A	22

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

Im Unterschied etwa zur privatwirtschaftlichen Entwicklung und Forschung oder zu gewissen Geheimhaltungsnotwendigkeiten sportwissenschaftlicher Entwicklungen im Vorfeld Olympischer Spiele ist es für universitäre, freie Wissenschaft ein Wert an sich, Transparenz und Überprüfbarkeit herzustellen (vgl. dazu zentrale Passagen der *Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*: <http://www.uni-leipzig.de/rektorat/praxis.html>, analog auch die DFG-Empfehlungen, abgedruckt im Anhang E von Amendt & Schiffer 2005). Es ist die Tugend (die innere Norm) wissenschaftlichen Arbeitens, diese Transparenz und Überprüfbarkeit herzustellen und zu gewährleisten.¹

¹ „Die Universität Leipzig nimmt ihre Verantwortung für ihre Absolventen auch dadurch wahr, dass sie den Studierenden – unter Hinweis auf diese Satzung – bereits in den Veranstaltungen des Grund- bzw. Basisstudiums die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und sie zu Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit in der Wissenschaft anhängt.“ (Universität Leipzig 2002, § 1(3)).

Der wesentliche Baustein *dafür* sind die Regeln und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Regeln einzuhalten ist nicht primär eine Forderung an die Moralität von Personen und Institutionen – schon gar nicht handelt es sich bei solchen Festlegungen um formalistische Kleingeistigkeit –, sondern das Einhalten dieser Regeln ist, ganz banal, das auszeichnende Charakteristikum öffentlich-wissenschaftlicher Tätigkeit. Genau so (= im gleichen Sinne), wie man sich beim Volleyball, Handball, Basketball etc. an die Regeln halten muss, um *Volleyball* (und nicht Ball-übers-Netz) zu spielen, so muss man die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens einhalten, um *wissenschaftlich* zu arbeiten. Niemand zwingt einen, Volleyball zu spielen. Aber *falls* man Volleyball spielt, dann gelten die (ggf. gemeinsam zu verändernden) Regeln. – Niemand zwingt einen zu studieren. Aber *falls* man studiert, dann gelten die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens.

Wie der Name *wissenschaftliches Arbeiten* schon sagt, ist das Studieren, Forschen und Lehren an der Universität in wesentlicher Hinsicht ganz einfach ein Job, der – möglichst unaufgeregt und möglichst gut – zu erledigen ist. Das Studium einer wissenschaftlichen Fachdisziplin – also z.B. der Sportwissenschaft – ist in wesentlicher Hinsicht ein *Handwerk*, das man lernen und lehren kann und muss. Selbst Genies fallen nicht vom Himmel. Auch historisch ist das klar, was sich dann entsprechend auch in den Bezeichnungen niederschlägt. Eine *Wissenschaft* gründet – sowohl von ihrem Entstehen („Genese“) als auch von der Logik der Sache her – in einer *Lehre*, d.h. in dem, was im Griechischen *techne* heißt. Eine *episteme* – das griechische Wort für *begründete Meinung*, also für Wissenschaft – ist dann eine solche *techne*, die um sich, d. h. um ihren spezifischen Gegenstand, ihre Verfahren und ihre Grenzen, weiß, und die *deshalb* flexibel auf Situationsveränderungen reagieren kann *und* tradierbar ist: Ein sog. „Meister seines Faches“ ist oft in arbeitstechnischer Ausführung keineswegs besser als sein „Geselle“, aber die Grundidee besteht darin, dass ein Meister um das, was er tut, weiß, so dass er frei reagieren *und* sein Fach anderen lehren kann. Als Formel: *episteme* ist »reflektierte« *techne*. – »Reflektiert« ist hier als *Terminus* gebraucht, d.h. als ein Fachbegriff mit *festgelegter* Bedeutung. Sie sollen und dürfen sich jetzt nicht alles Mögliche dabei denken, was Sie wohl (vom Alltagssprachgebrauch im Deutschen her) darunter verstehen, sondern dass, was »reflektiert« hier, an dieser Stelle des Textes, bedeutet, hat der Autor dieses Textes soeben festgelegt – und Sie denken und reden einfach an dem Text vorbei, wenn Sie bloß so »meinen« und »glauben«, was denn wohl „reflektiert“ heißen soll. Die Besonderheit liegt darin, dass diese Bedeutung *nicht* durch eine Definition festgelegt ist, sondern durch den Kontext und den Argumentationsgang.

Zur Veranschaulichung des Verhältnisses von *techne* und *episteme* bzw. von *Lehre* und *Wissenschaft* können Sie an das Verhältnis von *Bewegungslehre* und *Bewegungswissenschaft* oder an das Verhältnis von Trainingslehre und Trainingswissenschaft oder an das Verhältnis von Leibeserziehung und Sportpädagogik (=Sporterziehungswissenschaft) denken. Die genaue Verhältnisbestimmung von X-Lehre und X-Wissenschaft ist kompliziert und notorisch umstritten,² und diese Verhältnisbestimmung kann und soll hier gar nicht Thema sein. Dieses Verhältnis als ein Verhältnis der *Reflexion* auszuzeichnen, ist eine Stellungnahme/ Positionierung in jenem Streit. Die genaue Klärung gehört nicht hierher, und deshalb *konnte* es hier auch keine *Definition* von »Reflexion« geben: »Reflexion« wird hier als »Titelwort«,

² Der XXI. Deutsche Philosophie-Kongress wird es im September 2008 sogar zum General-Thema machen: „Lebenswelt und Wissenschaft“.

analog zu einem „Merksatz“ (Kambartel/ Stekeler-Weithofer 2005, 26) gebraucht. Rein behauptend nur so viel:³ Dass eine X-Wissenschaft »reflektierte« X-Lehre sei bzw. dass eine X-Wissenschaft in einer X-Lehre »gründet«, will zwei Dinge zugleich sagen, nämlich

- 1., dass eine X-Wissenschaft nicht lediglich historisch von einer X-Lehre abstammt (das ist weder aufregend noch strittig), sondern »bedeutungslogisch« in einer X-Lehre wurzelt. »Bedeutungslogisch« heißt hier: Das, was *Wissenschaft* ist und bedeutet, kann man nur sagen und verstehen, wenn man »Wissenschaft« als »umformatierte Lehre« begreift; und
- 2., dass der Prozess der *Umformatierung* einen prinzipiellen, qualitativen Unterschied zum Ergebnis hat, und nicht einen bloß graduellen. Ein X-Wissenschaft ist nicht nur »irgendwie« „komplexer“, oder gar mystisch-irgendwie „tiefgründiger“, sondern es ist ein Unterschied der *Reflexionsstufe*: Als X-Wissenschaft weiß eine Wissenschaft um sich als diese, und nicht jene, X-Lehre. Sie ist nicht mehr lediglich Rezepturenwissen, sondern weiß um Stärken, Schwächen, spezifische Einsatzmöglichkeiten und Grenzen solcher Rezepturen. »Prototypisch« gesprochen: Eine Trainingswissenschaft weiß Trainingspläne nicht nur auswendig, sondern kennt sie in- und auswendig, und d. h.: Sie kann selber Trainingspläne schreiben, und nicht lediglich durch erfahrene Trainer überkommene Trainingspläne weitergeben. – Im Deutschen heißen solche X-Lehren auch „Meisterlehren“, und im jeweiligen Kontext ist in der Regel klar und deutlich, was das meint. Gemessen am Griechischen ist das ein klein wenig *misleading*, denn die Sache der Meister war gerade die *episteme*, und nicht die *techné*. Das ändert nichts am sachlichen Unterschied; lediglich der *Name* dieses Unterschieds kann zu Missverständnissen Anlass geben.

Auf eine Kurzformel gebracht: »Reflexion« ist ein Verhältnis *mimetischer Bezugnahme*, ein Verhältnis der Wider-Spiegelung.⁴

Was hier ganz allein Thema ist und sein soll: Wie immer man *genau* das Verhältnis von X-Wissenschaft und X-Lehre bestimmen mag: Die sachliche Herkunft einer X-Wissenschaft aus einer X-Lehre ist hinreichend, um sagen zu können, dass jede X-Wissenschaft – ganz unabhängig davon, was sie alles sonst noch sein mag – jedenfalls immer auch eine *Handwerks*-Lehre ist und bleibt. Das Handwerk der Wissenschaft verlangt entsprechend ihr eigentümliche Handwerkstechniken, die so genannten „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“.

2.1 Herstellen von Transparenz

Der Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens und seine Produkte (wissenschaftliche Aussagen in Texten, experimentelle Aufbauten und Ergebnisse, erhobene Daten etc.) müssen transparent sein. Im wesentlichen Kern bedeutet das zweierlei: Prozess und Produkte des wissenschaftlichen Arbeitens müssen für die (Wissenschafts-) Öffentlichkeit a) *nachvollziehbar* und b) *überprüfbar* sein. Da *jedes* wissenschaftliche Ar-

³ Und zur Orientierung dieses: „Um zu reflectiren, muss der Geist in seiner fortschreitenden Thätigkeit einen Augenblick still stehn, das eben Vorgestellte in eine Einheit fassen, und auf diese Weise, als Gegenstand, sich selbst entgegenstellen.“ (Humboldt 1795/96, 97)

⁴ Für diejenigen, die diese Anspielung verstehen und das Wort und den Begriff der »Widerspiegelung« kennen: Denken Sie weder im positiven noch im negativen Sinne an eine „photographische Abbildung“, wie man in jenem Spiel so sagt. »Wider-Spiegelung« ist weder eine photographische Abbildung noch hilft es, das einfach zu bestreiten und als Missverständnis abzutun. Eine zeitgemäße Widerspiegelungstheorie müsste *erklären* können, *warum* ihr basales Theorem notorisch missverstanden wurde. Antike Mimesis-Theorie war eine *naive* („unschuldige“) Widerspiegelungstheorie – moderne Widerspiegelungstheorie ist entweder »reflektiert« (etwa: Josef König), oder aber sie ist ideologisch (etwa: Manfred Buhr).

beiten mit einem Gebrauch von Literatur einhergeht, bedeuten diese beiden Prinzipien zunächst und grundlegend, dass a) *nachvollziehbar* sein muss, auf welche Literatur sich eine wissenschaftliche Arbeit stützt – in einer Literaturliste (gleichbedeutend: „Bibliographie“) muss *jede* benutzte (aber auch nur die benutzte) Literatur aufgelistet sein; und dass b) *überprüfbar* sein muss, welche konkrete Literaturstelle an welchem konkreten Ort benutzt wurde – deshalb müssen übernommene und/ oder weitergeführte Gedanken anderer Autoren durch direkte („wörtliche“) Zitate oder durch indirekte Verweise *belegt* werden. Das *Bibliographieren* der benutzten Literatur und das *Belegen* eigener Aussagen müssen zusammen so klar und eindeutig sein, dass jede Leserin und jeder Leser der wissenschaftlichen Arbeit in der Lage wäre, die benutzte Literatur einzusehen und die einzelnen, konkreten Aussagen mit den sie stützenden hinzugezogenen Aussagen zu vergleichen.

Das hat eine sehr banale, aber arbeitstechnisch hochgradig wichtige Konsequenz: **Wann immer** Sie einen wissenschaftlichen Text oder Auszüge daraus kopieren, kopieren Sie unbedingt das Titelblatt und die bibliographischen Angaben mit, und zwar sofort. Das spart sehr viel Nerven und Arbeitszeit.

Wer gegen diesen Grundsatz der Herstellung von Transparenz verstößt, der verstößt gegen das, was wissenschaftliches Arbeiten ausmacht – d.h.: so jemand arbeitet nicht wissenschaftlich. Beim wissenschaftlichen Arbeiten gibt es in der gleichen Weise Regeln, die die Wissenschaftlichkeit dieses Arbeitens konstituieren, wie es konstituierende Regeln eines Sportspiels gibt. Wer bestimmte Regeln nicht einhält, der spielt eben nicht Badminton, sondern bestenfalls Federball. Federball zu spielen ist nicht nur nicht verwerflich, sondern kann in vielen Situationen sehr viel mehr Spaß bringen – aber es ist dann eben kein Badminton. Und ganz genau so: Niemand muss wissenschaftlich arbeiten; aber die, die es tun oder dazu ausgebildet werden, die haben bestimmte (selbstverständlich historisch gewachsene und also änderbare) Regeln einzuhalten.

Wer vorgibt, wissenschaftlich zu arbeiten und *dann* gegen diesen Grundsatz der Herstellung von Transparenz verstößt, der erfüllt den Tatbestand des Betruges. Das hat Konsequenzen:

Falls Sie Literatur benutzen, und dies nicht durch Beleg und Literaturliste kenntlich machen, ist das Diebstahl geistigen Eigentums *und* ein Betrugsversuch. Die Folge ist mindestens, dass die Gesamtprüfungsleistung des Semesters als *nicht bestanden* gewertet wird, und zwar ohne Möglichkeit der Wiederholungsprüfung. In schwerer wiegenden Fällen kann ein solcher Betrugsversuch bis zur Exmatrikulation führen (vgl. Universität Leipzig 2002, und analog Amendt & Schiffer 2005, Anhang F).

Und Transparenz ist und heißt: Wissenschaftliches Arbeiten geschieht (wissenschafts-) öffentlich und ist keine Privatangelegenheit. *Eine* wichtige Konsequenz ist, dass die Literatur, die in Bibliotheken zur Verfügung gestellt wird, nicht Ihr Privateigentum ist – und entsprechend nicht so zu behandeln ist, als wäre das, was Sie mit diesen Büchern und Zeitschriften tun, lediglich Ihre Privatsache. Zum Beispiel:

Vernünftige Menschen machen in ausgeliehenen Büchern keine Anstreichungen. Allen anderen ist es verboten.

2.1.1 Erstellen einer Literaturliste

Eine Literaturliste ist eine Liste einzelner Literatur-*Titel*. Jeder Titel bezieht sich auf genau eine Publikation („Veröffentlichung“, „Text“). Jeder einzelne Titel muss bestimmte, festgelegte Angaben in einer bestimmten, festgelegten Form enthalten. Welche Angaben das sind, und vor allem: in welcher äußerlichen Form diese Angaben zu machen sind (z.B.: was wird kursiv geschrieben? Wo steht ein Doppelpunkt? Wo steht ein „&“?), kann durch ganz verschiedene *Standards* (analog zu einer DIN-Norm) festgelegt sein. Immer aber ist es durch irgend-einen Standard festgelegt, der dann für *alle* Titel der Liste gilt. Es besteht, im Prinzip, eine freie Wahl zwischen verschiedenen Standards, aber es ist nicht zulässig, innerhalb einer Literaturliste verschiedene Standards zu gebrauchen.

Da Sie an der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig studieren, ist Ihnen auch die Wahl des Standards abgenommen. Sie brauchen und dürfen nicht jedes Mal neu überlegen, welchen Standard Sie wohl benutzen wollen, sondern für alle schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen, die Sie an dieser Fakultät erbringen, ist der Standard des Bibliographierens und Belegens festgelegt. Es ist im wesentlichen Kern der dvs-Standard (vgl. dvs 2002, S. 5-8).

Welche Angaben sind also konkret zu machen? – Sie erinnern sich: Es handelt sich dabei nicht um irgendwelche beliebigen Festlegungen, sondern diese Festlegungen garantieren, dass jeder Titel *eindeutig* festgelegt ist, und jeder Leser und jede Leserin dann wissen kann, um welchen Text *genau* es sich dabei handelt.

Zunächst eine grundsätzliche Unterscheidung: Es gibt eigenständige und uneigenständige Veröffentlichungen.

Eigenständige Texte („Bücher“) sind: entweder von einer oder mehreren Personen – der sog. Autor⁵ – verfasste („geschriebene“) Bücher – die sog. *Monographien* –,

⁵ Beachten Sie, dass man zwischen ›Autor‹ und ›Verfasser(in)‹ zu unterscheiden hat. Verfasser bzw. Verfasserinnen sind reale Personen, die den Text geschrieben haben, während ›Autor‹ eine Funktionsstelle eines Textes ist (zu diesem Unterschied vgl. die eindringlichen und eindrücklichen Ausführungen bei Röttgers 2005). Dass beides – prinzipiell – nicht das gleiche ist, kann einem dort begreiflich werden, wo Verfasser unbekannt sind und *Texte* dann aber trotzdem eine Autorfunktion haben. So ist der Autor von „Lügen haben kurze Beine“ der sog. Volksmund – und es ist weder nötig noch wichtig zu wissen, wer wohl der Verfasser oder die Verfasserin dieses Wortlauts ist. ›Autor‹ verlangt im Deutschen grammatisch das männliche Geschlecht – genau so, wie ›Mond‹ im Deutschen maskulin, im Italienischen aber feminin ist. Das ist dann oft ob der feinen Unterschiede vertrackt: Ist mit „der Herausgeber“ die reale Person oder die Funktionsstelle einer Publikation gemeint? – Frau Prof.Dr. Schubert ist z.Zt. Prorektorin an der Universität Leipzig. Aber auch dann, wenn gerade eine Frau diese Funktionsstelle der akademischen Selbstverwaltung innehat, gibt es ›Prorektorin‹ nicht als Bezeichnung *dieser Funktionsstelle*. Man sagt nun einmal nicht „die Mond“. Nur in Zeiten allgemeiner Verunsicherung ist das anders. Dann steht sogar im Personalverzeichnis der Universität Leipzig unter „Organe der Universität“ (also

oder eine von einer oder mehreren Personen – der sog. Herausgeber („Hrsg.“) – veröffentlichte Sammlung von Texten anderer Personen – die sog. *Sammelbände*. *Uneigenständige* Texte sind die sog. *Aufsätze*. Die sind und heißen *uneigenständig*, weil um sie gewissermaßen nicht selber zwei Buchdeckel sind, sondern es sich je um einen Text *neben anderen* Aufsätzen in dem selben Buch handelt. Aufsätze befinden sich entweder in *Sammelbänden* oder in den *Einzelheften* von Fachzeitschriften. Und das heißt: Jeder Titel eines unselbständigen Textes besteht prinzipiell aus *zwei* Teiltiteln: dem Titel des Aufsatzes *und* dem Titel des Buches (Sammelband oder Heft einer Zeitschrift), *in* dem sich der Aufsatz befindet.

Bitte kleben Sie nicht am soeben benutzten Wortlaut, sondern versuchen Sie die Grundidee dieser sehr einfachen, ja geradezu banalen Unterscheidung zu begreifen. Und kontrollieren Sie Ihr Verständnis dieser Grundidee anhand dessen, ob Sie in eine der beiden folgenden typischen Fallen getappt wären.

1. Kants *Kritik der reinen Vernunft* ist in der zweiten Auflage im Jahre 1787 erschienen. Wie man sich leicht denken kann, kann man im Jahre 1787 gedruckte Exemplare heutzutage nicht mehr kaufen. Und dort, wo es sie vielleicht noch in Bibliotheken gibt, sind sie vergilbt und/ oder stehen quasi unter Denkmalschutz. Für heutige Leser ist es zudem äußerst interessant zu sehen, welche Veränderungen Kant in der 2. gegenüber der 1. Auflage von 1781 vorgenommen hat. Wenn Sie Kants *Kritik der reinen Vernunft* heute kaufen, was ja möglich ist, wird es also weder ein Exemplar von 1787 sein noch einfach ein Nachdruck, sondern eine ganz andere Ausgabe dieses alten Textes von 1781/ 1787. Und so eine neue und ganz andere Ausgabe macht sich nicht alleine, sondern so etwas muss irgendeine Person, die nach Kant gelebt hat, irgendwann einmal gemacht haben. – Wenn Sie Kants *Kritik der reinen Vernunft* also heute als Titel in Ihre Literaturliste aufnehmen, dann handelt es sich immer noch um eine *Monographie* (mit Kant als Autor), die gleichwohl einen anderen Herausgeber hat. So ist z.B. die 1976 in der *Philosophischen Bibliothek* des Felix Meiner Verlages erschienene Ausgabe der *Kritik der reinen Vernunft* von Raymund Schmidt herausgegeben; die Suhrkamp-Taschenbuchausgabe ist von Wilhelm Weischedel herausgegeben etc. – Merke: Es gibt eigenständige Texte, die einen Herausgeber haben, gleichwohl aber keine Sammelbände sind.
2. Lassen Sie sich nicht von der Existenz von sog. *Schriftenreihen* verwirren. Schriftenreihen haben auch einen Herausgeber (was an dieser Stelle verwirrend ist), aber sind gerade nicht Sammelbände. Es handelt sich gerade nicht um eine Sammlung von Aufsätzen, sondern um eine Reihe von thematisch verwandten Büchern, d.h. eine Reihe von *eigenständigen* Publikationen. Ein äußerlich sichtbares Merkmal: Die einzelnen Texte einer *Schriftenreihe* haben eine *Band-Nummer*, während ein Aufsatz keine Band-Nummer haben kann, sondern ein Aufsatz wird durch die Angabe derjenigen Seitenzahlen bestimmt, zwischen denen man ihn in einem Sammelband oder einem Zeitschriftenheft findet.

unter den *Funktionsstellen*): „Prorektorin für Lehre und Studium“. Nutzen Sie das bitte nicht als Argument, demnächst doch „die Mond“ zu schreiben, wobei „selbstverständlich“ auch alle „männlichen Himmelskörper mitgemeint“ seien.

Nun aber endlich die **Liste der Angaben**, die gemacht werden müssen –

A) bei selbständigen Publikationen:

- alle Nachnamen von Verfassern und Verfasserinnen bzw. Herausgebern
- alle Vornamen von Verfassern und Verfasserinnen bzw. Herausgebern, in der Regel abgekürzt durch die Anfangsbuchstaben („Initialen“)
- Jahreszahl der Ersterscheinung (oder der ersten Auflage der benutzten Auflage)
- im gegebenen Fall: eine Sigle
- Titel der Publikation
- Untertitel der Publikation
- falls nicht die Erstauflage: Angabe der, ggf. veränderten, Auflage [z.B.: „2., neu bearbeitete Aufl.“]
- im gegebenen Fall: Namen von Herausgebern und Übersetzern
- Verlagsort
- Verlag
- Jahreszahl der zitierten Ausgabe (falls diese nicht die Erstausgabe ist)

B) bei nichtselbständigen Publikationen:

B.1: für den Teiltitel des Aufsatzes

- alle Nachnamen von Verfassern und Verfasserinnen
- alle Vornamen von Verfassern und Verfasserinnen, in der Regel abgekürzt durch die Initialen
- Jahreszahl der Ersterscheinung
- Titel der Publikation
- Untertitel der Publikation

B.2: für den Teiltitel der Publikation, *in* der der Aufsatz erschienen ist

Titel des Sammelbandes (anzugebende Angaben: s. A) *oder*

- Name der Zeitschrift
- Jahrgangsnummer der Zeitschrift
- Jahreszahl dieses Jahrgangs
- Nummer des Einzelheftes, in der der Aufsatz zu finden ist
- Seitenangaben

Die Festlegungen der äußeren Form, in der diese Angaben zu machen sind, finden sich im dvs-Standard (vgl. dvs 2002, S. 5; ergänzend Amendt & Schiffer 2005, Kap. 5.2 und Anhang D).⁶ Dort finden sich auch die entsprechenden Festlegungen für bestimmte Sonderfälle: Forschungsberichte, noch unveröffentlichte Dissertationen, Ha-

⁶ Sie werden immer wieder feststellen, dass es dabei zu partiell abweichenden Festlegungen kommt – vermutlich auch durch verschiedene Lehrende dieser Fakultät. Beispielsweise schreiben Amendt und Schiffer (2005, S. 33) einen Doppelpunkt zwischen Haupt- und Untertitel vor, der dvs-Standard dagegen einen einfachen Punkt. Wichtig ist in jedem Fall das übergeordnete Prinzip der Einheitlichkeit innerhalb derselben wissenschaftlichen Arbeit. An jenem Beispiel also: *entweder* Sie setzen einen Doppelpunkt *oder* einen einfachen Punkt, aber auf keinen Fall mal so, mal anders innerhalb derselben Literaturliste.

bilitationen oder sonstige unveröffentlichte Manuskripte, und vor allem auch zur „Zitation von elektronischen Medien“ (vgl. dvs 2002, S. 6-8).

Beachten Sie insbesondere, dass eine Literaturliste alphabetisch (und dann, bei mehreren Titeln eines Autors, chronologisch) zu ordnen ist.

Bitte weichen Sie an einer Stelle unbedingt von den Prinzipien und der Technik des dvs-Standards ab: Folgen Sie bitte unbedingt dem Grundsatz des *historischen Zitierens*.

Eine Angabe „Kant (1998)“ ist historisch missverständlich und sachlich unsinnig; eine Angabe „Kant (1787/1998)“ [so nach dvs-Standard] ist umständlich und überflüssig. Zugleich macht man sich mit einer solchen Angabe in der akademischen Philosophie lächerlich, denn Kants *Kritik der reinen Vernunft* ›muss‹ dort durch die als Standard eingeführte Sigle „KrV“ zitiert werden. – Diese Notwendigkeit des historischen Zitierens gilt keineswegs lediglich für „klassische Werke“ (dvs 2002, S. 4). Ganz generell ist in Rechnung zu stellen, dass es einen erheblichen Unterschied macht, ob ein Text vor oder nach 1989, vor oder nach 1933, vor oder nach dem 11.9. etc. erschienen ist.

Wählen Sie deshalb als Textkürzel (nähere Erläuterung s.u., 2.1.2) bitte unbedingt die Jahreszahl der Ersterscheinung (oder eine Sigle) und nicht, wie der dvs-Standard will, die Jahreszahl der *benutzten* Ausgabe.

Beispiele für diese Änderung:

Laplace, P.-S. (1814). *A philosophical essay on probabilities*. New York: Dover 1951. [anders als dvs 2002, S. 5; analog anders dann (vgl. ebd., Beispiel g): ... wie bereits Laplace in seinem Essay ausführte (1814).]

Foucault, M. (1976). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (übers. v. W. Seitter). Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981.

Klassische Texte finden sich häufig in *Werkausgaben*. Auch dafür zwei – analog angepasste – Beispiele:

Feuerbach, L. (1839). Zur Kritik der Hegelschen Philosophie. In L. Feuerbach, *Gesammelte Werke* (hg. v. W. Schuffenhauer), Bd. 9: *Kleinere Schriften II (1839-1846)* (2., durchgesehene Aufl., S. 16-62). Berlin: Akademie 1982.

Kant, I. (KpV). Kritik der praktischen Vernunft [A: 1788]. In I. Kant, *Werkausgabe* (hg. v. W. Weischedel), Bd. VII: *Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (S. 103-302). Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974.

2.1.2 Techniken des Zitierens und Verweisens

Zunächst gilt es, ein naheliegendes, aber sehr fatales Missverständnis kenntlich zu machen. Wörtliche Zitate oder indirekte Verweise *beweisen* nichts, sondern *belegen* die in einem Text getroffenen Aussagen.

Auch Hermann Altröck, Inhaber der ersten Sportprofessur in Deutschland, die 1925 in Leipzig eingerichtet wurde, hat sich 1935 in einer seiner wissenschaftlichen Arbeiten, nämlich in den *Grundfragen der Leibeserziehung*, auf Hitlers *Mein Kampf* bezogen. Nichts, aber auch gar nichts spricht dafür, dass dieser Verweis die dort getroffene Aussage von Altröck „beweist“ oder in irgendeinem sonstigen Sinne zu einer zutreffenden Aussage macht. – Sollten Sie also je eine Ihrer schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen in der Haltung ›Was ich immer schon mal sagen wollte‹ schreiben, dann werden Sie mit großer Sicherheit für *alle* Ihre Aussagen auch irgendwelche

(wissenschaftliche) Literatur finden, in der das auch schon mal gesagt wurde. Sie können das dann natürlich zitieren, aber *dadurch* wird Ihre Arbeit noch nicht zu einer wissenschaftlichen Arbeit.

Zitate und Verweise beweisen nichts, sondern belegen getroffene Aussagen. Sie *begründen* nicht einmal etwas. Sie können Ihre Aussagen *mit* Zitaten und Verweisen begründen, aber begründen können *nur Sie selber* ihre eigenen Aussagen – das tun nicht die Zitate fremder Autoren für Sie. Und das heißt ganz banal: Zitate und Verweise stehen *nach* Ihren eigenen Aussagen – oder wenn Sie nicht einen Text schreiben, sondern lesen: Zitate und Verweise belegen die Aussagen dieses Textes, die zunächst einmal formuliert sein müssen, um *dann* belegt werden zu können. Nur wenn der Kontext sehr eindeutig ist, kann man den Wortlaut eines Zitats für sich selber sprechen lassen. In der Regel sollten Sie das unbedingt vermeiden.

Nun aber zur Technik des Zitierens und Belegens:

1. Eine Literaturliste hat den Sinn und Zweck, all die dort zu treffenden notwendigen Angaben nur *einmal* pro Text machen zu müssen. Auf der anderen Seite werden Sie die einzelnen Texte, die Sie in Ihre Literaturliste aufgenommen haben – [hier und überall sonst auch: das gilt in anderer Perspektive selbstverständlich immer auch, wenn Sie nicht selber einen Text verfassen, sondern einen Text lesen] – in der Regel mehrfach zitieren bzw. mehrfach auf sie verweisen. Es ist also nötig, in dem Text, den Sie schreiben, mit Hilfe eines *Zitierkürzels* auf die Literaturliste zu verweisen (und umgekehrt).
2. In dem Augenblick, in dem Sie zitieren oder verweisen, müssen Sie also aus den Angaben des entsprechenden Titels Ihrer Literaturliste ein *Zitierkürzel* ›bauen‹, das stellvertretend für diesen Titel Ihrer Liste steht, also z.B. (MüllerMeier 1999) anstelle von (Verfassernamen, Vornamen, Titel, Untertitel, Verlagsort, Verlag etc.).
3. Ein Zitierkürzel besteht aus zwei Teilen: dem [hier von mir so genannten] *Autorkürzel* und dem *Textkürzel*:
 - 3.1: Als Autorkürzel fungiert in aller Regel der Nachname des Verfassers oder der Verfasserin; bei zwei Verfassern nach dem Muster (Müller & Meier); bei mehr als zwei Verfassern nach dem Muster (Müller et al.) [wohlgemerkt: in der Literaturliste selber sind *alle* Namen aufgelistet];
 - 3.2: Als Textkürzel fungiert genau das, was in dem Titel Ihrer Liste nach der letzten Initiale in Klammern angegeben ist. Das ist entweder die Jahreszahl der **Erst**-erscheinung oder eine Sigle.
 - 3.3: Ein Zitierkürzel ist *ein* Ausdruck, der aus zwei Teilen besteht. Es geht daher gegen den Witz von Zitierkürzeln, wenn man zwischen Autor- und Textkürzel ein Komma setzt. Sie dürfen und sollten daher getrost gegen *diese* Regel des dvs-Standards verstoßen.
4. Jetzt können Sie (in technischer Hinsicht) mit Hilfe dieses Zitierkürzels Ihre Aussagen belegen; *entweder*
 - 4.1 durch wörtliche Zitate. Hier ist der Modellfall: {„zitiertes Wortlaut“ (Müller 2003, S. 7)}; *oder*
 - 4.2 durch indirekten Verweis. Hier ist der Modellfall: {in indirekter Rede (Konjunktiv!) referierter Wortlaut (vgl. Müller 2003, S. 7)}. – Vgl. ausführlicher dvs (2002, S. 4 f.). Der dvs-Standard ist an dieser Stelle nicht sonderlich klar. Bitte

unterscheiden Sie unbedingt *Verweise* von *Zitaten* auch äußerlich sichtbar durch Einfügung eines ›vgl.‹. Dieses ›vgl.‹ steht für ›vergleiche (dort und dort)‹ und macht somit den Verweis-Charakter kenntlich.

5. Noch einmal: Das Zitierkürzel muss eindeutig sein. Das je gleiche Zitierkürzel muss auf genau *einen* Titel Ihrer Liste verweisen. (Müller 1999) ist ein anderes Kürzel als (Müller et al. 1999) und muss daher auch zwei verschiedene Titel Ihrer Liste meinen; und umgekehrt: Sie dürfen einen Titel X Ihrer Liste in Ihrem Text nicht durch verschiedene Zitierkürzel abkürzen. – Oft hat die gleiche Verfasserin in einem Jahr mehrere Texte geschrieben, und daher wird es gelegentlich auftauchen, dass auch Sie von einem Verfasser drei Texte eines Jahres in Ihre Literaturliste aufnehmen. In einem solchen Fall reicht dann als Textkürzel die bloße Jahreszahl der Ersterscheinung offenkundig nicht aus, denn dann wüsste man nicht, auf welchen dieser drei Texte das Kürzel (Müller 1999) verweist. In solchen Fällen wird die Jahreszahl bereits in der Literaturliste und folglich auch im Zitierkürzel durch a, b, c ergänzt.
6. Ein beliebter **Anfängerfehler**: Ein Zitierkürzel, als z.B. (Müller 1999), liefert *keine* Angaben dazu, um welchen Text es sich handelt. Es ist je eben ein *Kürzel*, das abkürzend für solche Angaben steht. Wenn Sie genötigt sind, einen zitierten oder referierten Text im Originalwortlaut zu lesen, dann müssen Sie also das entsprechende Zitierkürzel *erst auflösen*, bevor Sie in die Bibliothek gehen. Wenn Sie ›Müller‹ und ›1999‹ in den OPAC eingeben, werden Sie notwendigerweise scheitern – und auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bibliothek werden Ihnen nicht sagen können, was mit (Müller 1999) wohl gemeint sei. Gucken Sie also erst in die *entsprechende* Literaturliste, bevor Sie sich an den OPAC setzen. Auch das spart viel Zeit und Nerven aller Beteiligten.

Weitere Regeln des Belegens:

- Was ein „wörtliches Zitat“ ist, ist wörtlich zu nehmen: zu zitieren ist der genaue Wortlaut des Originals, und nur der – wörtlich! Das ist die Grundregel. Sie dürfen von dieser Grundregel abweichen, aber dann müssen Sie *das* kennzeichnen. Das betrifft Auslassungen und Einfügungen, aber auch *Hervorhebungen*. Sobald Sie Hervorhebungen im Original weglassen oder eigene Hervorhebungen treffen, haben Sie das kenntlich zu machen. Bei Amendt und Schiffer liest es sich wie folgt: „Auslassungen innerhalb eines wörtlichen Zitats [von einzelnen Buchstaben werden durch zwei,] von weniger als einem Satz durch drei, eines ganzen Satzes oder mehr durch vier in *eckige* Klammern gesetzte Punkte kenntlich gemacht. Groß- und Kleinschreibung am Satzbeginn sowie Punkte am Satzende eines Zitats können ohne Angabe der Änderung an den eigenen Text angepasst werden [...]. Dementsprechend sind zu Beginn oder am Ende eines Zitats keine Auslassungsklammern einzufügen, außer es soll betont werden, dass mitten im Satz begonnen oder aufgehört wurde. Alle sonstigen Arten von Ergänzungen, Erläuterungen usw., die in ein wörtliches Zitat eingefügt werden, sind in eckige Klammern zu setzen.“ (2005, S. 26 f.; Hervorheb. durch mich, V.Sch.)

Auch Umstellungen, die oft erforderlich sind, um den eigenen Satz mit dem zitierten Wortlaut zusammen zu einem grammatisch korrekten Satz zu machen, sind a) möglich, müssen aber b) ebenfalls durch eckige Klammern angezeigt werden;

- doppelte Anführungszeichen („...“) *nur* für Zitate verwenden; also z.B. nicht für Titel von Büchern oder Namen von Organisationen (dafür *Kursivierung*, ggf. einfache Anführungszeichen verwenden);
- *niemals* doppelte Anführungszeichen innerhalb von Zitaten, also niemals doppelte Anführung in doppelter Anführung, niemals: „...“...“...“. Zitate in Zitaten (was häufig vorkommt) grundsätzlich in einfacher Anführung;
- die formalen Richtlinien des zitierten Textes werden in den eigenen Standard ›übersetzt‹: eine unterstrichene Hervorhebung wird zur *kursiven*, Namen von Organisationen in doppelter Anführung werden kursiviert etc.
- bei sog. *Sekundärziten* – also dort, wo Ihnen selber das Original nicht zur Verfügung stand, und Sie deshalb den Wortlaut aus einem anderen Text übernehmen, der jenes Original *zitiert* – müssen Sie den Autornamen des Originals *und* die genaue Sekundärquelle angeben. – Ich zitiere (in einem sog. Blockzitat; vgl. Amendt & Schiffer 2005, S. 27) das Beispiel 10 aus Amendt und Schiffer (2005, S. 29):

„Wer einen fremden Text [...] als seinen eigenen ausgibt, [...] macht sich des Plagiats schuldig“ (Standop & Meyer, 1998, S. 193, zitiert nach Theisen, 2002, S. 140).

Standop & Meyer ist hier also die Originalquelle, die von dem Verfasser des zitierten Wortlauts jedoch nicht im Original gelesen wurde, sondern nach der Sekundärquelle ›Theisen‹ wiedergegeben wird. Völlig zu Recht betonen Amendt und Schiffer (2005, S. 29), dass „Sekundärzitate allerdings die absolute Ausnahme sein [sollten]. Ins Literaturverzeichnis ist nur die Sekundärquelle aufzunehmen (das heißt, dass aus Beisp. 10 nur die Quelle ›Theisen‹ Aufnahme ins Literaturverzeichnis findet).“

Und nun sieht man anhand des von Amendt und Schiffer selber angegebenen Punktes, dass ihr Beispiel 10 einen gravierenden Fehler enthält: Genau deshalb, weil die Originalquelle *nicht* mit in das eigene Literaturverzeichnis aufgenommen werden darf (man selber hatte das Original ja gar nicht in der Hand, und also kann man dazu auch keine bibliographischen Angaben machen, geschweige die von Theisen nachprüfen), ist die obige Angabe „1998, S. 193“, die vermeintlich die Fundstelle des Originals angibt, sachlicher Nonsens, denn das Zitierkürzel (Sandop & Meyer 1998) verweist zugeständenermaßen ins Leere. Bei Sekundärziten also Nachweis (nur) durch Autornamen des Originals *und* genaue Sekundärquelle.

2.2 Das Rad nicht noch einmal neu erfinden – die Literaturrecherche

Die Rede von einem „wissenschaftlichen Fortschritt“ ist heutzutage schwierig geworden. Das hat mit realen sachlichen Problemen, einigen arg schiefen Vorstellun-

gen von *Aufklärung* und *Geschichte*, aber natürlich auch mit zahllosen Missverständnissen zu tun.

Zu den realen sachlichen Problemen der Rede von einem „wissenschaftlichen Fortschritt“ gehört, dass eine *Weiterentwicklung* von wissenschaftlichen Erkenntnissen selbstverständlich als solches noch nichts ›Fortschrittliches‹ ist. Das Wort *Fortschritt* ist schlicht doppeldeutig. Der Bau der Neutronenbombe wäre ohne eine Neu- und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht möglich gewesen – aber nichts spricht dafür, dass es fortschrittlich ist, wenn eine Bombe Menschen tötet, Fabrikgebäude aber unversehrt stehen lässt.

Zu den schiefen Vorstellungen und damit einhergehenden Missverständnissen gehört, dass es selbstverständlich nicht so ist, dass eine *Weiterentwicklung* als solches bereits eine *Höherentwicklung* ist, und schon gar keine, die linear (ohne Brüche, ohne Rückschritte) vor sich geht. Das ist im Grunde eine Banalität – trotzdem ist es eine historische Tatsache, dass Thomas Kuhns *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen* (Frankfurt a.M. 1967) gleichsam wie eine Bombe in das damalige Geschäft der Wissenschaftstheorie eingeschlagen ist – obwohl es nicht viel mehr sagt als jene Banalität. (Das ist jetzt ein klein wenig polemisch und wird dem Buch von Kuhn nicht gerecht, aber sei es drum.)

Es gibt jedoch einen sehr basalen Sinn von ›wissenschaftlicher Fortschritt‹, der eines der Grundprinzipien von Wissenschaft ausmacht und der insofern nicht nur allgemein akzeptiert, sondern sogar unverzichtbar für Wissenschaft als Wissenschaft ist: Niemals fängt eine wissenschaftliche Erkenntnissuche am Punkt ›Null‹ an! **Wann immer** eine neue wissenschaftliche Forschung – also z.B. auch eine Hausarbeit oder eine Abschlussarbeit des Studiums – beginnt, stehen zuerst die beiden Fragen: Was weiß man schon zum Thema? Was sind offen gebliebene Fragen?

Daraus ergibt sich, dass die wichtigste inhaltliche Technik des wissenschaftlichen Arbeitens die Literaturrecherche ist (vgl. Amendt & Schiffer 2005, Kap. 8). Es ist nicht nötig und nicht sinnvoll, dazu an dieser Stelle mehr zu sagen. Zum einen kann man das bereits an sehr vielen Orten nachlesen – z.B. in dem gerade angegebenen Buchkapitel bei Amendt und Schiffer, oder auch in allgemeinen Einführungen in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (s.u. die Auswahlliste im Literaturverzeichnis) –; zum anderen ist die Suche nach Fachliteratur zu einem bestimmten Thema etwas, das man *tun* muss. Es reicht hier prinzipiell nicht aus, nur darüber zu reden, was ›man‹ tun müsste.

An dieser Stelle nur vier Hinweise

1. Um Fachliteratur zu dem Thema etwa einer Hausarbeit oder eines Referats zu suchen, reicht es prinzipiell nicht aus, im OPAC der Universitätsbibliothek Leipzig zu suchen. Erstens sind dort keine Aufsätze, sondern nur eigenständige Publikationen aufgelistet – und die aktuellste Literatur zu einem Thema findet sich in aller Regel in Fachzeitschriften; zweitens werden dort nur solche Bücher aufgelistet, die sich im (bereits elektronisch erfassten) Bestand der Universitätsbibliothek *Leipzig* befinden – und schon nebenan in Halle findet sich ganz Anderes, was insbesondere in Zeiten vermeintlich leerer Staatskassen offenkundig ist.

2. Man findet in der Universitätsbibliothek bzw. im Internet viele Datenbanken für die Literaturrecherche (vgl. ausführlich dazu Amendt & Schiffer 2005, Kap. 8.3). Die wichtigste dürfte die des *Bundesinstituts für Sportwissenschaft* (BISp) sein, online direkt abrufbar unter <http://www.bisp-datenbanken.de/>. Die beinahe einzige Schwäche dieser Datenbank besteht darin, dass sie Vollständigkeit suggeriert, was sie selbstverständlich nicht bieten kann. Insofern muss man prinzipiell verschiedene Suchstrategien miteinander kombinieren. Z.B. über den OPAC der Zentralbibliothek der Sportwissenschaft (ZBS; vgl. ebd., Kap. 8.2), angesiedelt an der Deutschen Sporthochschule Köln [<http://www.zbsport.de/>] oder den OPAC der Deutschen Nationalbibliothek [<http://dispatch.opac.ddb.de/>]. Darüber hinaus sind unbedingt die Spezialdatenbanken zu konsultieren. Dazu finden sich bspw. für naturwissenschaftliche Arbeiten und medizinische Publikationen die Datenbank PubMed <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/entrez/> und nicht zuletzt die Elektronische Zeitschriftenbibliothek unter <http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/fl.phtml?bibid=UBL>
3. *Ergänzen* [nicht: ersetzen] Sie die bei Amendt und Schiffer beschriebene *systematische* Literatursuche immer auch durch das sog. „Schneeballsystem“. Wenn man Glück hat und / oder ein sehr aktuelles Thema behandelt, dann ist in einer der wichtigen Fachzeitschriften gerade ein aktueller Aufsatz erschienen (oder es ist soeben eine Dissertation zum Thema veröffentlicht worden oder Ähnliches). Dann haben Sie erstens schon eine wichtige Literatur, und bekommen zweitens weitere wichtige Literatur ›frei Haus‹ geliefert durch das Literaturverzeichnis, das zu diesem Aufsatz gehört. Dort stoßen Sie z.B. auf die Standardliteratur zum Thema – und wenn Sie dort und deren Literaturverzeichnissen nachgucken, dann gibt es jene Schneeballschlacht, von der diese Art der Suche ihren Rufnamen hat.
4. Die *Fernleihe* ist erfunden (vgl. Amendt & Schiffer 2005, Kap. 8.6). Es ist eine sehr beliebte Ausrede, dass notwendige Literatur nicht in der UBL gewesen sei, aber diese Ausrede ist schlecht und hilft nicht. Wohl muss Zeit für Fernleihbestellungen eingeplant werden.

Dann beginnt die eigentliche Arbeit

Sie finden prinzipiell viel mehr Literatur als es Ihnen möglich ist zu bearbeiten. Sie müssen daher lernen – das macht einen wesentlichen Anteil des Studiums aus –, Kriterien der Auswahl zu entwickeln, die sachlich sinnvoll sind und nicht bloß Gründen der Bequemlichkeit folgen. Sie müssen entscheiden, was Sie sofort, was später und was Sie gar nicht zum Thema anschauen. Sie müssen vermeiden, sich doppelte Arbeit zu machen. Sie dürfen nicht zuerst nur suchen, um dann zu schreiben. Und manches mehr. Auch hier gilt, dass Sie es in erster Linie *tun* müssen und im Laufe des Studiums eine Ihnen gemäße Strategie entwickeln müssen. Unverzichtbare Bestandteile dafür sind:

- die bibliographischen Angaben sofort dokumentieren, auch wenn Sie sich jetzt gegen die Lektüre entscheiden;
- von den Texten, die Sie (sei es gründlich, sei es quer) lesen, *abstracts* und Exzerpte anfertigen;

- eigene Schlagworte und sonstige Meta-Informationen zu den einzelnen Titeln Ihrer langsam größer werdenden Bibliographie vergeben.

Exzerpt: schriftliche Zusammenfassung der Hauptaussagen eines Textes: reine referierende Textwiedergabe, ohne eigene ›Zutaten‹; dort, wo dies sinnvoll ist (also nicht durchgehend), in der Form von wörtlichen Zitaten (einschließlich Seitennachweis). – Nicht zu verwechseln mit einer

Erläuterung: ebenfalls eine Art der schriftlichen Zusammenfassung. Aber jetzt schreiben Sie(!) einen Text, und zwar *über* einen anderen Text, den es zu erläutern gilt. Also nicht nur ein Exzerpt (das natürlich auch, sonst gibt es ja nichts, was zu erläutern ist), sondern zudem Wiedergabe des Zusammenhangs der Argumentation, der Begründungen, der grundlegenden Annahmen etc. – *Über* einen Text schreiben zu können, setzt das Anfertigen eines *abstracts* des zu erläuternden Textes voraus:

Kernaussage: ebenfalls eine Art der schriftlichen Zusammenfassung. Aus einer *Kernaussage* muss hervorgehen, was das zentrale Anliegen des Textes ist: Was will der Text zeigen? Welche Hauptthese(n) vertritt er? Wogegen (gegen welche andere Positionen desselben Themas) richtet sich das? – Eine *Kernaussage* hat eine Länge von 10-15 Zeilen (!).

2.3 Wichtige Informationsmedien der Sportwissenschaft

Wie in jeder anderen Wissenschaft gibt es auch in der Sportwissenschaft eine große Zahl und verschiedene Arten von „leider häufig übersehenen Informationsmittel[n]“ (Amendt & Schiffer 2005, S. 8). Es gibt sowohl allgemeine, d.h. hier: teildisziplinenübergreifende, als auch spezielle Informationsmittel. Pauschale Einschätzungen sind daher nicht möglich, da der Gebrauch solcher Informationsmittel von Kontext und Situation abhängig ist. Pauschal kann man aber zwei Dinge festhalten:

1. Die Güte ist sehr unterschiedlich; einige „dieser Informationsmittel [weisen Schwächen auf] und [dürfen] daher nicht kritiklos rezipiert werden“ (ebd.; vgl. auch ebd., Kap. 7).
2. In jedem Fall empfiehlt sich dringend die Anschaffung eines allgemeinen sportwissenschaftlichen Nachschlagewerks, dann in der je aktuellen Auflage. Ein Standardwerk in der deutschsprachigen Sportwissenschaft ist das *Sportwissenschaftliche Lexikon*, hg. v. Röthig und Prohl.

Die wichtigsten Arten von Informationsmitteln sind Nachschlagewerke und Fachzeitschriften.

2.3.1 Nachschlagewerke

An dieser Stelle kann man einfach auf das schon erwähnte Kapitel 7 des Buches von Amendt und Schiffer (2005) verweisen. Alles Wesentliche zu unterschiedlichen Arten von Nachschlagewerken, zur Einschätzung der Güte usw. ist dort gesagt. Nachzutragen ist höchstens die Existenz und Wichtigkeit des *Lexikon der Ethik im Sport* (hg. v. O. Grupe & D. Mieth).

Nachdrücklich sei jedoch ein Punkt unterstrichen, weil dieser besonders ›gerne‹ übersehen wird: die Existenz und Wichtigkeit von *Bibliographien* (vgl. Amendt & Schiffer 2005, S. 43 f.).

Wie man weiß, gibt es in der Sprache viele sog. „Teekesselchen“ (benannt nach einem Kinderspiel), d.h. gleiche Wortlaute, die etwas ganz anderes meinen. Das Wort „Bank“ (Sitzgelegenheit; Geldinstitut) ist im Deutschen dafür genauso ein Beispiel wie das Wort „Hahn“. Und auch in der Wissenschaftssprache haben Sie bereits ein Beispiel kennengelernt, nämlich das Wort „Titel“. *Titel* bezeichnet zum einen, analog zu einem Roman- oder Musikstücktitel, die ›Hauptüberschrift‹ eines Buches oder eines Aufsatzes; und zum anderen die einzelnen Literatur-*Titel* in einer Literaturliste. Das hat zur Folge, dass man in einem (Literatur-) Titel neben den Verfasser- und Ortsangaben auch *Titelangaben* findet.

Ein anderes Beispiel ist das Wort „Bibliographie“. Es ist zum einen gleichbedeutend mit „Literaturliste“ und meint dann die jeweilige Liste an Literaturtiteln, die sich in jeder einzelnen wissenschaftlichen Arbeit finden muss. Zum anderen, und diese Bedeutung ist die, die oben so nachdrücklich unterstrichen wurde, ist eine Bibliographie eine besondere und sehr wertvolle Art eines Nachschlagewerkes. Eine Bibliographie listet (möglichst) *alle* Literaturtitel zu einem bestimmten Thema auf (für Beispiele s.u. die Auswahlliste im Literaturverzeichnis). Zur Frage, wie man solche Bibliographien findet, vergleiche bei Amendt und Schiffer (2005) den Hinweis auf S. 49 und generell das dortige Kapitel 8.

2.3.2 Fachzeitschriften

Es gibt zahllose Zeitschriften im Bereich von Sport und Sportwissenschaften – seriöse und weniger seriöse. Seriöse Zeitschriften liefern wichtige und verlässliche Informationen. Aber nicht jede seriöse Zeitschrift ist bereits eine *wissenschaftliche* Fachzeitschrift. Wenn man sich aktuelle Informationen und einen ersten Überblick über ›Olympia‹ verschaffen will, dann sind die Informationsmedien (gedruckt und Internet) des *Deutschen Olympischen Sportbunds* (DOSB) ohne jeden Zweifel seriös, wichtig und pragmatisch sinnvoll. Für eine *wissenschaftliche* Auseinandersetzung sind sie aber auf keinen Fall hinreichend, sondern stellen ggf. eine *Quelle* dar. Wer sich wissenschaftlich mit dem Thema ›Olympia‹ auseinandersetzt, muss[!] dazu wissenschaftliche Fachliteratur hinzuziehen, also die einschlägigen (und auch manch ›versteckte‹) Monographien und Aufsätze. Wichtig wird dann zum Beispiel die Zeitschrift *SportZeiten* oder das *Jahrbuch des Deutschen Olympischen Instituts*.

Das entscheidende Kriterium für *wissenschaftliche* Fachzeitschriften und allgemein für *wissenschaftliche* Fachliteratur ist: Dort wird jene *Transparenz* hergestellt, von der oben (2.1) die Rede war.

Das Beispiel Wikipedia:

Die freie Online-Enzyklopädie *Wikipedia* ist ein in vieler Hinsicht erstaunliches, und auch erstaunlich gutes und nützliches Informationsmittel. Selbstverständlich gibt es auch dort Artikel von ganz unterschiedlicher Güte, aber sehr oft bekommt man dort

sehr schnell und unkompliziert grundlegende Informationen, die einen ersten Überblick verschaffen und, im Großen und Ganzen, recht zuverlässig zu sein scheinen. Sie können und sollten Wikipedia daher getrost nutzen. Zwei Dinge sind dabei jedoch grundlegend wichtig:

1. Auch dieses Nutzen von Information muss sich in Ihrer Literaturliste niederschlagen. Auch hier gilt, dass es nicht zulässig ist, *Wikipedia* zu nutzen oder gar zu zitieren, ohne die konkreten Artikel („Stichworte“, „Lemmata“), die genutzt wurden, in der Literaturliste anzugeben. – Dabei werden Sie schon nahe an den zweiten Punkt herangeführt. Sie merken dann nämlich, dass Sie nicht wissen, wie man das ›rein technisch‹ auflistet, denn die einzelnen Lemmata haben keine Autoren. Sie müssen sich also ›irgendwie‹ behelfen – sinnvollerweise dadurch, dass Sie *Wikipedia* selbst zum Autor machen (vgl. auch nochmals dvs 2002, S. 6-8).
2. Die fehlende Einzelautorschaft [im Unterschied zu wissenschaftlichen Fachlexika: dort können und müssen Sie die Autoren der Lemmata mit aufführen] ist nur ein Symptom neben anderen dafür, dass Wikipedia kein *wissenschaftliches* Nachschlagewerk ist. Dort fehlt genau jene Transparenz, die wissenschaftliche Literatur auszeichnet, denn es gibt dort keine (oder nur ausnahmsweise) Literaturlisten und erst recht keine Belege der einzelnen Aussagen. – Es ist daher schlicht nicht zulässig, in einer wissenschaftlichen Arbeit *Wikipedia* zum *alleinigen* oder auch nur zum wichtigsten Informationsmittel zu erheben.

Ein paar Grundsätze beim Gebrauch von Fachzeitschriften:

- Es gibt Kontexte, in denen es einen sehr guten Sinn macht und sehr gute Gründe gibt, sich auf *wissenschaftliche* Literatur zu stützen. Das ist immer dort der Fall, wo es nicht nur um pure Informationen, sondern auch um Begründungen und alternative Sichtweisen geht. Und auch dort, wo es ausschließlich um Informationen geht, ist es gelegentlich klüger, einen Überblicksartikel in einer Fachzeitschrift zu lesen als einen Beitrag der Boulevard-Presse, von *Spiegel-* oder *Focus-Online* oder von *Men's Health*.
- Daraus folgt: Es gibt Kontexte, in denen es keinen guten Sinn macht, sich auf wissenschaftliche Literatur zu stützen. Wer sich lediglich einen Überblick über die Grundidee der Olympischen Spiele und des Gedankenguts von Coubertin verschaffen will, der muss nicht das dicke Buch von Alkemeyer zu Coubertin lesen.
- An der Universität *müssen* Sie sich in allen schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen auf *wissenschaftliche* Fachliteratur stützen. Es sollte jetzt klar sein, *warum* das der Fall ist. Um es zu wiederholen: Sie müssen das *nicht* deshalb, weil wissenschaftliche Literatur prinzipiell – also in allen Kontexten – „besser“ und von höherer Güte und Weihe ist. Dem ist gerade nicht so (s.o.). Sondern: Sie **müssen** sich an der Universität *deshalb* auf wissenschaftliche Literatur stützen, weil Sie hier im Wissenschaftsspiel mitspielen. Falls Sie Badminton, und nicht Federball, mitspielen wollen, dann müssen Sie bestimmte Regeln einhalten. ≡ Falls Sie studieren und also wissenschaftlich ausgebildet werden, müssen Sie sich u.a. auf *wissenschaftliche Fachliteratur* stützen. – Sie haben immer die Alternative, eine *andere* Ausbildung zu absolvieren. Aber falls Sie im *Studium* ein Referat

oder eine Hausarbeit zum Thema ›Olympia‹ verfassen, ist es nach 1996 nicht mehr möglich, sich *nicht* (unter anderen!) auf das Buch von Alkemeyer zu stützen, denn dieses Werk hat sich seit seinem Erscheinen im Jahre 1996 als Standardwerk zum Thema etabliert. Und eine Hausarbeit zum Thema ›Olympia‹ ist *nicht bestanden*, wenn Sie nicht wissen oder besseren Wissens ignorieren, dass dem so ist.

- Auch für *wissenschaftliche* Literatur gilt all das, was für Fernsehsendungen, Internetauftritte, Zeitungsartikel, Romane etc. gilt: Auch wissenschaftliche Fachliteratur ist nicht automatisch – also deshalb, *weil* sie wissenschaftlich ist – schon *gute* Fachliteratur. Es gibt grottenschlechte Fachliteratur – und leider sehr viel mehr, als einem lieb sein kann. Troubadix ist wenigstens noch ein netter Kerl, wenn er nicht singt. Schlechte Fachliteratur ist einfach nur und prinzipiell schlecht. Sie müssen im Laufe des Studiums lernen, die Güte von Fachliteratur einzuschätzen. Das ist selbstverständlich keine leichte Aufgabe. Typischerweise ist Fachliteratur weder außergewöhnlich gut (wie jenes Buch von Alkemeyer) noch außergewöhnlich schlecht. Typischerweise ist Fachliteratur von ganz alltäglicher Güte – also mehr oder weniger gut. Und dann scheiden sich daran auch die Geister, *wie* gut sie je sei. All das einzuschätzen, müssen Sie lernen – und eine wichtige und entscheidende Hilfe dazu sind *Rezensionen*, also Besprechungen von Fachliteratur, die man in vielen Fachzeitschriften und/ oder online [nicht: Amazon] findet. Selbstverständlich ist das nur eine Orientierung und eine Hilfestellung, denn selbstverständlich gibt es auch grottenschlechte Rezensionen.

2.3.3 Wichtige Zeitschriften der Sportwissenschaft (auszugsweise)

Disziplinenübergreifende Fachzeitschriften (deutschsprachig; Beispiele)

- Sportwissenschaft
- Spectrum der Sportwissenschaften
- Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge

Disziplinenübergreifende Fachzeitschriften (international; Beispiele)

- International Journal of Applied Sports Science
- International Journal of Physical Education. A Review Publication
- Journal of Human Movement Studies

Disziplinspezifische Fachzeitschriften (deutschsprachig; Beispiele)

- Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin
- Leistungssport
- sportpädagogik
- Sport und Gesellschaft
- SportZeiten
- Zeitschrift für Angewandte Trainingswissenschaft
- Zeitschrift für Sportpsychologie

Disziplinspezifische Fachzeitschriften (international; Beispiele)

- Adapted Physical Activity Quarterly

- International Review for the Sociology of Sport
- Journal of Applied Biomechanics
- Journal of Motor Behavior
- Journal of the Philosophy of Sport
- Psychology of Sport and Exercise
- Research Quarterly for Exercise and Sport

2.4 Inhalte und Aufbau eines Exposé

Das Anfertigen einer Hausarbeit oder einer Abschlussarbeit ist das Anfertigen einer Forschungsarbeit. Das heißt zunächst nicht mehr, aber wesentlich, als dass am Ende dieses Prozesses ein Ergebnis gewonnen wird, das (Ihnen) vorher noch nicht bekannt war. Wissenschaftliches Arbeiten ist dort *überflüssig*, wo man (wenigstens z. Zt.) sicheres Wissen hat; und wissenschaftliches Arbeiten wird dort unwissenschaftlich, wo man lediglich zu bestätigen sucht, was man bereits voraussetzt. Jedes wissenschaftliche Arbeiten geht von einem Vor-Wissen und einer *begründeten Frage* (oder einer *begründeten Vermutung* oder einer *plausiblen These*) aus, und *sucht* auf dieser Basis einen *Hinzugewinn* an Erkenntnis im Hinblick auf jene *Frage* (Vermutung, These). Der *Hinzugewinn* an Erkenntnis kann durchaus darin liegen, dass es sich gerade nicht so verhält, wie man vorher vermutete.

Für solch forschende Suche benötigt man einen Plan. Dieser Plan beantwortet zuerst jene oben formulierten Ausgangsfragen: Was weiß man schon zum Thema? Was sind offen gebliebene Fragen? Oder anders gesagt: Dieser Plan klärt das Vor-Wissen zum Thema und entwickelt *daraus* eine *begründete* bzw. *sachlich naheliegende* Fragestellung der Forschungsarbeit. Und drittens muss dieser Plan dann noch angeben, durch *welches* Vorgehen diese Fragestellung *warum* bearbeitet werden soll, und welche anderen möglichen Vorgehensweisen *warum* ausgeschlossen werden.

Weil es sich bei einer Forschungsarbeit um eine *ergebnisoffene* Suchbewegung handelt, wird sich im Laufe der Forschung (wörtlich und im übertragenen Sinne: je mehr man zum Thema liest) sowohl die gewählte Methode als auch die Fragestellung verändern bzw. präzisieren. Das ist so, *weil* nicht vorher bereits feststeht, was am Ende herauskommt oder gar was herauskommen soll. Diese Änderungen ›unterwegs‹ liegen also in der Natur der Sache; sie sind dadurch aber kein Persilschein dafür, es vorher nicht so genau nehmen zu müssen. Eine Fragestellung kann sich nur dann *präzisieren*, wenn sie vorher bereits eng und klar genug formuliert war.

Man wird einen solchen Plan der Arbeit also zweimal schreiben: einmal zu Beginn der Arbeit, um überhaupt etwas Bestimmtes und klar Begrenztes suchen zu können; und ein zweites Mal nach der durchgeführten Suche, um noch einmal Rechenschaft über den Forschungsverlauf und über Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan abzugeben. – Der Plan in seiner ersten, vor der eigentlichen Forschungsarbeit formulierten Form heißt „Exposé“; der Plan in seiner zweiten Form heißt „Einleitung“ der Hausarbeit (bzw. „Basisteil“, wie Amendt und Schiffer das nennen).

Ein Exposé für eine Forschungsarbeit hat also zwei formale und drei inhaltliche Bestandteile:

1. Ein Titelblatt
2. Eine inhaltliche Ausführung dazu, was das *Thema* der geplanten Arbeit ist und was man dazu bereits weiß
3. Eine inhaltliche Ausführung dazu, welcher genaue Aspekt des Themas behandelt werden soll, welcher offenen Frage, begründeten Vermutung oder plausiblen These nachgegangen werden soll; abgekürzt gesprochen: eine inhaltliche Ausführung dazu, was die *Fragestellung* der geplanten Arbeit ist
4. Eine inhaltliche Ausführung dazu, was das *methodische Vorgehen* ist, um jene Fragestellung zu bearbeiten. Was „methodisches Vorgehen“ genau meint, wird sich im Laufe des Studiums (hoffentlich) immer weiter klären. Jetzt und auch noch ganz am Ende des Studiums ist die Grundidee dessen, was das meint, zentral: *Methode* ist abgeleitet vom griechischen *methodos* und bedeutet *Weg*. In den inhaltlichen Ausführungen zum methodischen Vorgehen muss plausibel dargelegt werden, warum der Hauptteil der geplanten Arbeit so aufgebaut wird, wie er eben aufgebaut werden soll. Es muss klar und plausibel werden, warum im 1. Kapitel (nach der Einleitung) ausgerechnet dieses, nicht aber jenes behandelt wird, und warum dann *folgerichtig* dieses und nicht jenes in Kapitel 2 behandelt wird usw.
5. Eine Literaturliste

Einige wichtige Hinweise

- Der ganze Sinn einer wissenschaftlichen Arbeit liegt darin, die Fragestellung so präzise und *so klein* zu machen, dass es sinnvoll möglich ist, sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit und des zur Verfügung stehenden Platzes zu bearbeiten. Sie werden die bittere Erfahrung machen, dass zu Anfang jedes Thema zu umfangreich und jede Fragestellung zu groß ist. Der „Sport im Nationalsozialismus“ ist nicht einmal eine (sinnvolle) Themenstellung, geschweige eine präzise Fragestellung;
- eine „Frage“stellung besteht nicht darin, Fragesätze zu formulieren (eine Hausarbeit kann nicht sinnvoll der Frage nachgehen: „Wann wurde der DFB gegründet?“);
- das Exposé ist der wichtigste Schritt einer Hausarbeit. Alles Folgende ist dann ›nur noch‹ konzentrierte Ausführung. Verteilen Sie also Ihr Zeitbudget entsprechend dieser Wichtigkeit.

Die Bestandteile der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit sind dann

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangaben)
3. Einleitung ≡ der nach der durchgeführten Forschungsarbeit überarbeitete inhaltliche Teil des Exposés
4. Hauptteil ≡ die Dokumentation/ Darstellung der eigentlichen Forschungsarbeit
5. (ggf.) Schlussteil ≡ Einschätzung des wesentlichen Ergebnisses der Arbeit *im Hinblick auf die Fragestellung* [eine *Einschätzung*, eine bloße nochmalige Zusammenfassung ist überflüssig]; ggf. einen Ausblick auf offen gebliebene Fragen

6. Literaturliste

7. Eigenständigkeitserklärung

Es ist der Sinn wissenschaftlicher Texte, andere Texte zu benutzen. Wichtig ist, dass Sie *jede* genutzte Literatur und sonstige Hilfe als solche kenntlich machen. Falls Sie Literatur benutzen, und dies nicht durch Beleg und Literaturliste kenntlich machen, ist das Diebstahl geistigen Eigentums *und* ein Betrugsversuch mit entsprechenden Konsequenzen (s.o., 2.1). – Dass Sie keine anderen Hilfsmittel als die von Ihnen angegebenen verwendet haben, haben Sie im Anhang Ihrer schriftlichen Leistung zu erklären und durch Ihre Unterschrift zu bestätigen (s. Muster im Anhang).

2.5 Checkliste zu den Formalia einer wissenschaftlichen Arbeit

- Enthält das Titelblatt alle notwendigen Angaben (Name des/ der Verfasser, Matrikelnummer, Fachsemester, Kontaktadresse (in der Regel e-mail), Titel und Semester der Lehrveranstaltung/ des Moduls, Titel der Arbeit, Ort und Jahr)? Ist es formal korrekt und angemessen gestaltet (vgl. Amendt & Schiffer 2005, Kap. 3.2.1)?
- Inhaltsverzeichnis vorhanden und korrekt? Seitenangaben vorhanden? Keine alleinstehenden Unterkapitel? Stimmen die Überschriften im Inhaltsverzeichnis mit denen in der Arbeit *genau* überein?⁷ (vgl. ebd., Kap. 3.2.3)
- Literaturverzeichnis vollständig und formal korrekt? [Oft ist es sinnvoll, die Literaturliste auf einer gesonderten neuen Seite zu beginnen. Aber es ist nicht zwingend, das zu tun. Hier entscheiden Gesichtspunkte der Einheitlichkeit (beginnen alle Kapitel mit einer neuen Seite?), der (Papier-) Ökonomie und des Geschmacks.]
- Eigenständigkeitserklärung beigefügt und unterschrieben?
- sind alle folgenden Punkte korrekt?:
 - a) Rechtschreibung und Zeichensetzung
 - b) ausreichender Seitenrand (mindestens 4 cm links oder rechts)
 - c) angemessener Schriftgrad und Zeilenabstand
 - d) durchgehende Seitennummerierung; Zählung [nicht: die gedruckte Ziffer] beginnend mit dem Titelblatt

⁷ Falls Sie mit Absatzformatvorlagen arbeiten, dann können Sie das Inhaltsverzeichnis durch das Textverarbeitungsprogramm automatisch erstellen lassen. Dann müssen Sie sich um diesen Punkt nicht/ kaum kümmern.

*Literatur**Verbindlich und prüfungsrelevant*

dvs [Dt. Vereinigung für Sportwissenschaft] (2003, 20. Februar). Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen. Zugriff am 04.10.2006 unter

<http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/berufsethik.pdf>

Universität Leipzig (2002, 9. August). *Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Zugriff am 04.10.2006 unter

<http://www.uni-leipzig.de/rektorat/praxis.html#satzung>

Amendt, A. & Schiffer, J. (2005). *Wissenschaftliches Arbeiten mit Literatur im Sportstudium*. Köln: Sport & Buch Strauß.

dvs [Dt. Vereinigung für Sportwissenschaft] (2002, 21. März). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung in der Sportwissenschaft. Kurzfassung*. Zugriff am 18.09.2006 unter

<http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/richtl.pdf>

Röttgers, K. (2005). Das Leben eines Autors. Was ist ein Autor, und wo lebt er? *Dialektik. Zeitschrift für Kulturphilosophie*, 2005 (1), 5-22.

Ergänzend

(aus didaktischen Gründen nicht im dvs-Standard)

Humboldt, W.v., 1795/96, Über Denken und Sprechen. In: Werke in fünf Bänden, Bd. V. Hg. v. Andreas Flitner und Klaus Giel. Darmstadt 1981, 97-99.

Kambartel, F./ Stekeler-Weithofer, P., 2005, Sprachphilosophie. Probleme und Methoden. Stuttgart: reclam.

Einführungen in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens:

Eco, U., 2005, Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Doktor - , Diplom - und Magisterarbeit in den Geistes - und Sozialwissenschaften (11. Aufl.). Heidelberg.

Esselborn-Krumbiegel, H., 2002, Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben im Studium. Paderborn u.a.

Franck, N., 2002, Fit fürs Studium. Erfolgreich lesen, reden, schreiben (5. Aufl.). München.

Rost, F., 2005, Lern- und Arbeitstechniken für das Studium (ND 4. Aufl. 2004). Wiesbaden.

Rückriem, G./ Stary, J./ Franck, N., 1987, Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens (4. Aufl.). Paderborn u.a.

Stary, J./ Kretschmer, H., 1994, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Eine Arbeitshilfe für das sozial- und geisteswissenschaftliche Studium. Frankfurt a.M.

Beispiele von Bibliographien

Niewerth, T./ Peiffer, L., 2001, 'Jüdischer Sport in Deutschland' - eine kommentierte Bibliografie. In: *SportZeiten* 1 (2001) 2, 81-106.

Nitsch, F., 1987, Die eigene Geschichte. Zum Stand von Quellen und Literatur im Hochschulsport. In: *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports* 1 (1987) 2, 8-27.

Peiffer, L., 2004, Sport im Nationalsozialismus. Zum aktuellen Stand der sporthistorischen Forschung. Eine kommentierte Bibliografie. Göttingen: Die Werkstatt.

Peiffer, L./ Fink, M., 2003, Zum aktuellen Forschungsstand der Geschichte von Körperkultur und Sport in der DDR. Eine kommentierte Bibliografie. Köln: Sport und Buch Strauß.

Stöbe, K./ Becker, C., 2001, DHfK Leipzig - Ein Quellen- und Literaturbericht. In: Buss, W./ Becker, C. (Hg.), 2001, Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965. Köln: Sport und Buch Strauß, 165-180.

Teichler, H.J., 1985, Eine Literatur-Zusammenstellung zum Thema 'Arbeitssport - Körperkultur - Arbeiterkultur'. In: *Sportwissenschaft* 15 (1985) 1, 83-94.

Anhang A

Eigenständigkeitserklärung (Muster):

Eigenständigkeitserklärung

Wir versichern, dass wir die vorliegende Arbeit

Der Unterschied von konstitutiven und regulativen Regeln nach Searle (Projektarbeit, Teilaufgabe, WS 2006/07)

ohne unzulässige Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben. Alle aus fremden Quellen direkt (als Zitate) oder indirekt (dem Sinn nach) übernommenen Textstellen und Gedanken sind als solche kenntlich gemacht worden.

Unterschriften: